

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

2. Juni 1883.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Die militärische Jugend-
erziehung in der Schweiz und in Frankreich. — J. Leerbech: Die Infanterie-Schießinstruktionen Europa's und ihr Verhältnis
zur modernen Taktik. — Eidgenossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Fortsetzung.)
Lehrerrekruzenschulen. — Ausland: Oesterreich: Schießübungen der Artillerie.

Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere.

(Fortsetzung.)

5. Der russischen Armee.

Der russische Generalstab (Glawnii-Schtab) ist in seiner heutigen Organisation begründet durch Priks vom 24. Dezember 1865 über das Telegraphenkorps, durch Priks vom 17. April 1868 über die Feldverwaltung der Truppen im Kriege und durch Priks vom 1. Januar 1869 über das Kriegsministerium, und besteht aus:

- dem Generalstabs-Offizierkorps,
- dem Hauptstab (großer Generalstab) und
- dem Truppen-Generalstab.

Zum Generalstabs-Offizierkorps, ohne bestimmten Etat, gehören:

- die Flügel-Adjutanten des Kaisers,
- die Adjutantur der Mitglieder der kaiserlichen Familie oder die zu deren Person kommandirten Offiziere,
- die Adjutanten des Kriegsministers und des Oberkommandirenden,
- die Adjutanten des Generalarztes des Sanitätskorps,
- die Chefs der Militär-Bezirksstäbe,
- die aus der kaiserlichen Nikolaus-Akademie hervorgegangenen und bei den Truppen und Verwaltungen in etatsmäßigen Generalstabs-Offizierstellen befindlichen Offiziere,
- die Militär-Agenten im Auslande,
- die Kommandeure der Truppen in den Militär-Bezirken,
- die Kommandeure der Divisionen,
- die Chefs der Hauptverwaltungen im Kriegsministerium,
- die in etatsmäßigen Stellen bei den Hauptver-

waltungen des Kriegsministeriums stehenden und die zu anderen Ministerien oder zu Kriegsschulen zeitweise oder permanent abkommandirten Offiziere, wenn sie mindestens drei Jahre im Generalstabe Dienst gethan haben,

die Direktoren und Professoren an den drei Militär-Akademien (Generalstabs-, Artillerie- und Ingenieur-Akademie),

die Chefs der Kriegs- und Junkerschulen,

die Direktoren der Militär-Gymnasien,

die Offiziere, welche in der Militär-Verwaltung höhere Chargen bekleiden,

Offiziere in hohen Stellen außerhalb der Militär-Verwaltung, sofern ein kaiserlicher Befehl anordnet, daß sie in den Listen des Generalstabes zu führen sind.

Eine Liste sämtlicher Generalstabsoffiziere, welche im Jahre 1874 18 Generale, 52 Generalleutenants, 71 Generalmajore, 196 Obersten, 55 Oberstlieutenants, 51 Kapitäns und 12 Stabskapitäns enthielt, wird auf dem Hauptstabe geführt.

Der Hauptstab, unter dem Chef des Hauptstabes, welcher außer seiner Funktion als Chef des Generalstabes der Armee, auch noch die eines Direktors des Allgemeinen Kriegs-Departements und Chefs der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten zu erfüllen hat, bildet die 5. Abtheilung des Kriegsministeriums und ist dem Kriegsminister direkt unterstellt. Er bearbeitet in sechs Sektionen folgende Sachen:

1. Sektion: Feststellung der Etats sämtlicher Truppentheile im Reiche; Formation und Organisation der verschiedenen Waffen; Instruktion, Inspektion, Disziplin, Equipirung, Auszeichnungen u. s. w.

2. Sektion: Bewegung der Truppen, Dislokationen und Marschrouten, Eisenbahn- und Wassertransporte, Projekte für Truppen-Konzentrationen;